

**Preisblatt zum  
Strompreis-Sonderabkommen „EFW 3000 Plus“ für Gewerbekunden  
- gültig ab 1.4.2024 -**

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet auf Anfrage bzw. in Verbindung mit schriftlich abgeschlossenen Verträgen die Lieferung von Strom für gewerbliche Zwecke in Ihrem Versorgungsgebiet zu folgenden Preisen und Bedingungen an. Diese Sondervereinbarungen fallen nicht unter die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

**1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Der Sonderstrompreis wird errechnet aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).
- 1.2 Der Stromverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresendabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig vorgenommen.

**2. Sonderstrompreise**

	<u>Nettopreise</u>	<u>Bruttopreise</u>
Arbeitspreis:	31,27 Cent/kWh	37,21 Cent/kWh
Grundpreis je Zähler und Jahr:	130,00 Euro/Zähler	154,70 Euro/Zähler

**3. Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen**

Die Bruttopreise sind Endpreise. Die Arbeitspreise nach dem Sondertarif enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede/Ruhr abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh netto), die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEV-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten sowie das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

**4. Vertragslaufzeit/Kündigung**

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 15.11. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder unseren AGB) bleiben unberührt. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH ist berechtigt, Grundpreis und Arbeitspreis anzupassen. Eine solche Anpassung wird dem Kunden schriftlich angekündigt.

**5. Ergänzende Bestimmungen**

Die neuen Tarife gelten ab dem 1. April 2024. Änderungen der Sondervereinbarung wird die SFW dem Kunden schriftlich mitteilen.

Die **Stromkennzeichnung** nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter [www.sfw-ruhr.de](http://www.sfw-ruhr.de).

**Haben Sie noch Fragen?**

Wenden Sie sich an unseren Kundenservice

**Telefon:** 02373.759.333 **E-Mail:** [kunden@sfw-ruhr.de](mailto:kunden@sfw-ruhr.de)

**Öffnungszeiten Kundenbüro Fröndenberg:**

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

**Öffnungszeiten Kundenbüro Wickede (Ruhr):**

Montag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	